



Name des Steuerpflichtigen												Anlage SZ		
Vorname												zur Einnahmen- überschussrechnung		
(Betriebs-)Steuernummer												77	21	1
Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen												99	43	
I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns/Verlusts für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG														
												EUR	Ct	
4	Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 22 der Anlage EÜR)													
5	abzüglich Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 88 der Anlage EÜR)											—		
6	zuzüglich steuerfreie Gewinne, die nicht in der Anlage EÜR enthalten sind											151	+	
7	abzüglich nicht abziehbare Betriebsausgaben ¹⁾											152	—	
8	zuzüglich Gewinne bzw. abzüglich Verluste aus Beteiligungen an vermögens- verwaltenden Personengesellschaften und abzüglich Ergebnisanteile aus Kosten- trägergemeinschaften (in Zeile 103 der Anlage EÜR enthalten)											153		
9	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabe- verlust und zuzüglich Hinzu- bzw. abzüglich Abrechnungen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart ²⁾											154		
10	Maßgeblicher Gewinn/Verlust für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (in Zeile 12 eintragen)													
II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen														
												EUR	Ct	
11	Entnahmen (Übertrag aus Zeile 125 der Anlage EÜR)											100		
12	abzüglich Gewinn/zuzüglich Verlust (Betrag aus Zeile 10)													
13	Einlagen (Übertrag aus Zeile 126 der Anlage EÜR)											210	—	
14	Über-/Unterentnahme des laufenden Wj.													
15	zuzüglich Über-/abzüglich Unterentnahmen der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 15 der Anlage SZ des Vorjahres)											315		
16	Kumulierte Über-/Unterentnahmen													
III. Ermittlung des Entnahmenüberschusses														
Entnahmen												EUR	Ct	
17	— des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 11)													
18	— der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 18 der Anlage SZ des Vorjahres)											325	+	
19	Kumulierte Entnahmen													
Einlagen												EUR	Ct	
20	— des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 13)													
21	— der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 21 der Anlage SZ des Vorjahres)											335	+	
22	Kumulierte Einlagen													
23	Kumulierter Entnahmenüberschuss													
IV. Nicht abziehbare Schuldzinsen														
												EUR	Ct	
24	6 Prozent des niedrigeren Betrags aus Zeile 16 oder 23 (Ergibt sich in Zeile 16 oder 23 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)													
25	Übrige Schuldzinsen (Übertrag aus Zeile 62 der Anlage EÜR)													
26	Korrekturbetrag zu den übrigen Schuldzinsen (siehe Anleitung zur Anlage EÜR)											405	—	
27	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG												2.050,00	
28	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)													
V. Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG														
												EUR	Ct	
29	Niedrigerer Betrag aus Zeile 24 oder 28 (Übertrag in Zeile 108 der Anlage EÜR)													

1) Nicht abziehbare Betriebsausgaben sind den Zeilen 67 bis 71, 85 (abzüglich Zeile 86) und ggf. Zeile 87 der Anlage EÜR zu entnehmen.
2) Hinzu- und Abrechnungen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart sind der Zeile 102 der Anlage EÜR zu entnehmen.